



GEMEINDE
VILLMERGEN

BUDGET 2020

Einwohnergemeinde

Neu!
Beginn um 19.30 Uhr



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 22. November 2019, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle «Dorf»



Grabanlage Friedhof Villmergen.

Quelle: Printlook AG, Villmergen

Titelbild: Friedhof Villmergen
Quelle: Marco Matter, Hilfikon

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 4
2. Bestattungs- und Friedhofreglement: 4-9
Anhang «Kosten und Gebühren»
3. Verpflichtungskredit über Fr. 2'127'800.–, inkl. MwSt., für die 10-13
Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier
(1. Etappe, voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022)
4. Verpflichtungskredit über Fr. 3'405'340.–, inkl. MwSt., für die 14-19
Werkleitungssanierungen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung in
verschiedenen Strassen (voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2023)
5. Verpflichtungskredit über Fr. 2'263'800.–, exkl. MwSt., für die Be- 20-24
schaffung und Installation von intelligenten Zählern für Elektrizität und
Wasser (Smart Meter) (voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2025)
6. Verpflichtungskredit über Fr. 468'000.–, inkl. MwSt., als Anteil der 25-28
Einwohnergemeinde Villmergen an die Betonsanierung der Abwas-
serreinigungsanlage «Im Blettler», Anglikon
7. Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 102 % 29-36
8. Verschiedenes und Umfrage

Auflage:

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen beim Empfang der Gemeindeverwaltung und in der Abteilung Finanzen (Budget) während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf.

Die detaillierten Unterlagen werden nicht abgedruckt. Bei Bedarf können sie auf www.villmergen.ch unter Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 619 59 00 / E-Mail gemeindekanzlei@villmergen.ch) bestellt werden.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch die Mitglieder des Wahlbüros und des Gemeinderats geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Protokolls.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Bestattungs- und Friedhofreglement: Anhang «Kosten und Gebühren»

Ausgangslage

Friedhoferweiterung

Die Gemeinden Villmergen und Büttikon haben beschlossen, ihren Friedhof in Villmergen dem künftigen Bedarf und den heutigen Bestattungswünschen entsprechend zu vergrössern. Die Friedhoferweiterung umfasst neue Grabfelder für Urnenbestattungen in Plattengräber sowie Gemeinschaftsgräber vor Urnenwänden mit Inschriften. Zudem entstehen Plätze und Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und zur Einkehr einladen. Der erweiterte Friedhof wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt sein.



Friedhof Villmergen mit den Terrassen für die Erweiterung. Quelle: Marco Matter, Hilfikon

Neues Friedhofreglement

Der Friedhof Villmergen behält mit der Erweiterung seinen altherwürdigen Charakter. Mit den neuen Grabfeldern und Begegnungsräumen wird er auch den Ansprüchen an eine neuzeitliche Stätte der letzten Ruhe und Besinnung gerecht. Dafür sorgt nicht nur die sorgfältig gewählte architektonische Gestaltung, sondern auch zum Friedhof gehörende und passende Regeln. Dieses Regelwerk hat sicherzustellen, dass der Friedhof sein gefälliges Erscheinungsbild auf Jahrzehnte hinaus bewahrt. Es organisiert das Bestattungswesen so, dass ein den aktuellen gesetzlichen Vorschriften entsprechendes schickliches Begräbnis in jeder Situation gewährleistet ist. Und es macht die Vorgaben für die einheitliche Gestaltung innerhalb der unterschiedlichen Grabtypen.

Das bestehende «Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof der Gemeinden Villmergen, Büttikon und Hilfikon» stammt aus dem Jahr 1998. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, vermag jedoch mittlerweile nicht mehr in allen Teilen den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Und natürlich fehlen im bestehenden Reglement Bestimmungen zu den neuen Grabarten, die der erweiterte Friedhof Villmergen anbieten wird. Auch die vor mehr als zwanzig Jahren festgelegten Gebühren stehen zu den Kosten in keinem angemessenen Verhältnis mehr. Die Vorschriften über die Gestaltung der Gräber und Grabzeichen sind zudem so anzupassen, dass sie zwar Einheit und Ordnung weiterhin schützen, jedoch auch Rücksicht nehmen auf heutige Vorstellungen von Ästhetik und Toleranz.

Die Gestaltung eines aktuellen Reglements mit neuzeitlichen Vorschriften über Grabdesign ist Aufgabe der Gemeinderäte Villmergen und Büttikon. Die Gebühren für das Bestattungswesen haben hingegen die Gemeindeversammlungen Villmergen und Büttikon festzulegen. Die neuen Bestimmungen über das Bestattungswesen und den Friedhof der Gemeinden Villmergen und Büttikon bestehen aus drei Teilen: dem Reglement und seinen beiden Anhängen «Kosten und Gebühren» sowie «Gräber und ihre Gestaltung». Bei der Einweihung des erweiterten Friedhofs muss dieses angepasste Regelwerk anwendbar und in Kraft sein.

Anhang «Kosten und Gebühren»

Die Gemeinde Villmergen übernimmt wie bisher für ihren Standortvorteil vorab 10 % der jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des Friedhofs Villmergen.

90 % der jährlichen Kosten des Betriebs und Unterhalts des Friedhofs Villmergen tragen die Gemeinden Villmergen und Büttikon nach wie vor im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen.

Die unentgeltlichen Leistungen der Friedhofsgemeinden Villmergen und Büttikon für die Angehörigen von in ihren Gemeinden verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern bleiben unverändert. Das erforderliche neue Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof soll nicht Anlass sein, von den Villmergern und Büttikern inskünftig neue oder höhere Gebühren zu verlangen.

Die Friedhofsgemeinden übernehmen für die verstorbene Person mit letztem Wohnsitz in Villmergen oder in Büttikon für die Beisetzung auf dem Friedhof Villmergen nach wie vor die Kosten für folgende Leistungen:

- Publikation des Todesfalls, der Abdankung und der Beisetzung auf der Homepage der Gemeinde und im Anschlagkasten der Gemeinde
- Benützung des Aufbahrungsraums des Friedhofs Villmergen
- Graböffnung
- Urnentragen
- Beisetzung des Sarges, der Urne oder der Asche
- Grabschliessung
- Entfernung und Entsorgung des verwelkten Grabschmucks nach der Bestattung
- Entfernung und Entsorgung des vorläufigen Grabzeichens
- Grabplatz
- Gestaltung und Unterhalt der Gemeinschaftsgräber
- Grabräumung nach Ablauf der Grabesruhezeit

Auch das Entgegenkommen für die Einwohner und Einwohnerinnen aus dem Ballygebiet bleibt das gleiche. Verstorbene aus diesem Ortsteil dürfen weiterhin auch in Dottikon oder Dintikon beigesetzt werden, ohne dass ihren Angehörigen dadurch Mehrkosten erwachsen. Das Einverständnis der Nachbargemeinde Dintikon oder Dottikon bleibt selbstverständlich auch in Zukunft vorbehalten.



Priestergrab auf dem Friedhof

Quelle: Printlook AG, Villmergen

Die Gebühren für auswärtige Verstorbene, die mit der Bewilligung des Bestattungsamts Villmergen ihre letzte Ruhe auf dem Friedhof Villmergen finden dürfen, werden hingegen so angehoben, dass sie künftig wieder einen angemessenen Teil des Aufwands und der Kosten decken. Nachstehend die vorgeschlagenen Anpassungen.

Allgemeine Gebühren und Kosten für Auswärtige	bisher	neu
Benützung des Aufbahrungsraums	Fr. -.-	Fr. 100.-
Aufbewahrung der Urne im Aufbahrungsraum	Fr. -.-	Fr. -.-
Graböffnung und Grabschliessung	nach Aufwand	nach Aufwand
Sargtragen der Werkhofmitarbeiter (Einheimische und Auswärtige)	Fr. 100.-	Fr. 200.-
Dienstleistungen des Friedhofgärtners	nach Aufwand	nach Aufwand
Organisation eines schicklichen Begräbnisses. Die dabei anfallenden Kosten für die Dienste von Dritten und die Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten gehen zulasten der Angehörigen.	nicht geregelt	Fr. 200.-
Grabplatzgebühr für Auswärtige	bisher	neu
Reihengrab Erdbestattung	Fr. 1'000.-	Fr. 1'500.-
Reihengrab Urnenbestattung	Fr. 800.-	Fr. 1'200.-
Plattengrab Urnenbestattung (neue Grabart)	-	Fr. 1'200.-
Gemeinschaftsgrab Urnenbestattung mit Inschriftenstein		
- Kind	Fr. 750.-	Fr. 1'200.-
- Erwachsene(r)	Fr. 800.-	Fr. 1'200.-
Gemeinschaftsgrab Urnenbestattung mit Inschriftenwand (neue Grabart)	-	Fr. 1'200.-
Kindergrab Erdbestattung oder Urnenbestattung	Fr. 750.-	Fr. 1'100.-
Priestergrab		
- Erdbestattung	-	Fr. 1'500.-
- Urnenbestattung	-	Fr. 1'200.-
Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab		
- Kind	Fr. 300.-	Fr. 450.-
- Erwachsene(r)	Fr. 300.-	Fr. 450.-
Inschriften		
Der Gemeinderat Villmergen bestimmt den Bildhauer, der zu beauftragen ist mit dem Eingravieren der Inschriften in den Inschriftenstein und in die Urnenplatten sowie mit dem Anfertigen und Anbringen der Inschriften an der Inschriftenwand. Er vereinbart dafür mit dem ausgewählten Bildhauer Pauschalpreise. Der beauftragte Bildhauer stellt den Angehörigen aufgrund seines Auftrags direkt Rechnung.		

Auch die neuen Gebühren sollen nicht die ganzen Kosten decken, denn auf dem Friedhof Villmergen dürfen grundsätzlich nur auswärtige Verstorbene beigesetzt werden, die eine Beziehung zu Villmergen oder Büttikon gehabt haben (z. B. früherer Wohnsitz in einer der Friedhofsgemeinden, Angehörige wohnhaft in Villmergen oder Büttikon).

Dies die wesentlichen Inhalte der neuen Kosten- und Gebührenregelung für den Friedhof und das Bestattungswesen der Friedhofsgemeinden Villmergen und Büttikon. Der vollständige Anhang «Kosten und Gebühren» wird in dieser Gemeindeversammlungsvorlage nicht abgedruckt. Der Anhang «Kosten und Gebühren» sowie auch das alte Reglement über das Bestattungswesen mit den bisherigen Kosten- und Gebührenregelungen können während der Auflagefrist beim Empfang der Gemeindeverwaltung oder auf www.villmergen.ch unter der Rubrik «Gemeindeversammlung» eingesehen werden.

Die Villmergerinnen und Villmerger werden ab kommendem Jahr einen ansprechend, bedürfnisgerecht und zeitgemäss erweiterten Friedhof haben. Trotzdem kann der Gemeinderat seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Bestattungswesen eine Kosten- und Gebührenordnung mit unentgeltlichen Dienstleistungen und Angeboten vorschlagen, die mit den neuen Grabarten einen noch grösseren Umfang haben als bisher. Die Gebühren für die Bestattung von Auswärtigen werden zudem nur so angehoben, dass sie in Zukunft wieder einen angemessenen Teil der Kosten decken. Die vorliegende Kosten- und Gebührenregelung darf somit als absolut vorteilhaft gelten.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Anhangs «Kosten und Gebühren» zum Bestattungs- und Friedhofreglement.

Antrag

Der Anhang «Kosten und Gebühren» zum Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit über Fr. 2'127'800.–, inkl. MwSt., für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (1. Etappe, voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022)

Ausgangslage und Projektbeschreibung

Das Quartier Bullenberg besteht aus mehreren öffentlichen und privaten Erschliessungs- und Quartierstrassen. Zu den öffentlichen Strassen, welche im Eigentum der Gemeinde Villmergen stehen, gehören die Bullenbergstrasse, die Kessimoosstrasse sowie das untere Teilstück des Moosweges und ein Teilstück des Lochmattweges. Die anderen Strassen sind Privatstrassen und im Eigentum der privaten Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Wasserleitungen im Lochmattweg sowie in zwei Teilstücken der Bullenbergstrasse bestehen aus altem Grauguss und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Immer wieder treten Wasserleitungsrohrbrüche auf. Graugussleitungen brechen gerne, wenn Setzungen auftreten, und sind daher durch neue Kunststoffleitungen zu ersetzen. Die bestehenden Elektroleitungen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sie müssen ausgebaut und ersetzt werden. Zudem ist auch das Versetzen von neuen Verteilkabinen erforderlich, von wo aus jede Liegenschaft einzeln versorgt wird.

Die öffentliche Kanalisation befindet sich in einem recht guten Zustand. Vorhandene Schäden können mit Kanalroboter oder in zwei Kanalabschnitten mit einem Inliner saniert werden.

Im Zuge der Werkleitungssanierung ist geplant, den bestehenden Strassenbelag in den öffentlichen Strassen vollständig durch einen neuen, zweischichtigen Belag zu ersetzen. Zudem sind fehlende Randabschlüsse zu ergänzen oder schadhafte auszutauschen. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Strassenentwässerung überprüft und wo erforderlich mit zusätzlichen Strasseneinlaufschächten optimiert. Auf den Privatstrassen wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben gleichwertig instand gestellt. Falls von den privaten Strasseneigentümern und -eigentümerinnen eine Belagssanierung über die ganze Strassenfläche gewünscht wird, so sind die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten von den privaten Strasseneigentümern und -eigentümerinnen zu übernehmen. Dieses Vorgehen hat die Gemeinde Vill-

mergen in den vergangenen Jahren bereits bei anderen Werkleitungssanierungen in Privatstrassen praktiziert.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wird ebenfalls ersetzt und optimiert. Die Kandelaber werden mit neuen, stromsparenden LED-Leuchtkörpern ausgerüstet.

Zurzeit laufen Abklärungen, ob die IBW Technik AG, Wohlen, ihr Gasleitungsnetz im Bullenbergquartier ausbauen will und welchen Sanierungs- oder Ausbaubedarf die Swisscom AG und UPC Schweiz GmbH haben.

Die Abteilung Bau, Planung und Umwelt und die Gemeindewerke Villmergen haben das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Muri, mit der Projektierung dieser Belags- und Werkleitungssanierungen beauftragt.

Auf der nachfolgenden Situationsskizze ist grob ersichtlich, an welchen Strassen welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.



Quelle: Scheidegger + Partner AG, Muri

Die Werkleitungssanierungen im Bruderweg, Moserweg, Moosweg und in der Kessimoosstrasse folgen zu einem späteren Zeitpunkt in einer zweiten Etappe.

Terminprogramm

Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass die Arbeiten in mehreren Etappen ausgeführt werden. Wie die Etappierung im Detail aussehen wird, wird erst im Rahmen der Bauprojektierung festgelegt. Die Bauleitung orientiert die Anwohnerinnen und Anwohner jeweils vor Baubeginn mit einem Baustelleninformationsschreiben über bevorstehende Strassensperrungen oder andere Beeinträchtigungen.

Genehmigung Verpflichtungskredit	22. November 2019
Bauprojekt ausarbeiten	Winter 2019/2020
Baubeginn	Frühjahr 2020
Bauende	Frühjahr 2022

Kosten

Die veranschlagten Kosten für das Projekt Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (1. Etappe) belaufen sich auf Fr. 2'127'800.– (inkl. MwSt.). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	Gemeinde Villmergen		Gemeindewerke Villmergen	
	Strassenbau	Beleuchtung	Wasser	Elektrisch
Bullenbergstrasse (Wohlerstrasse bis Bullenbergstrasse 47)	124'900	51'400	169'000	220'600
Querstrasse 1 (Wohlerstrasse bis Bullenbergstrasse 45f)	–	25'200	33'000	126'000
Querstrasse 2 (Wohlerstrasse bis Bullenbergstrasse 27a)	–	22'500	65'500	89'300
Querstrasse 3 (Bullenbergstrasse bis Lochmattweg)	30'800	3'200	14'000	21'000
Chrüzacherweg	–	26'400	68'000	115'600
Lochmattweg	–	39'000	112'500	178'600
Total Baukosten	155'700	167'700	462'000	751'100
Total Nebenarbeiten	20'000	2'000	17'000	17'000
Geometerkosten	14'000	–	8'000	8'500
Ingenieurhonorare	20'000	39'700	60'000	79'300
Reserve (ca. 10 % der Baukosten)	15'570	16'800	46'200	75'100
Total Kosten (exkl. MwSt.)	225'270	226'200	593'200	931'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	17'330	17'400	45'700	71'700
Total Kosten (inkl. MwSt.)	242'600	243'600	638'900	1'002'700

Die Kosten der Werkleitungen (Wasser, Elektrisch) gehen jeweils zu Lasten der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Abschreibungen

Tiefbauten (40 Jahre)	
Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung	Fr. 12'155.–
Wasserversorgung	Fr. 15'975.–
Elektrizitätsversorgung	Fr. 25'070.–

Abschreibungen **Fr. 53'200.–**

(mit Wirkung ab 2023, d. h. ab dem ersten Jahr nach der Inbetriebnahme)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 2.75 % (Referenzsatz AKB) **Fr. 29'260.–**

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Da es sich um reine Sanierungsinvestitionen handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten **Fr. 82'460.–**

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 2'127'800.–, inkl. MwSt., für die Belags- und Werkleitungssanierungen im Bullenbergquartier (1. Etappe, voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2022) sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über Fr. 3'405'340.–, inkl. MwSt., für die Werkleitungssanierungen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung in verschiedenen Strassen (voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2023)

Ausgangslage und Projektbeschreibung

Der Verpflichtungskredit umfasst die Kantonsstrassen Unterdorfstrasse K378 und Hilfikerstrasse K252 sowie die Gemeindestrassen Mühlenstrasse, Oberzelgstrasse, Weingasse und Poststrasse (Ortsteil Hilfikon).

In der Poststrasse werden die Kabelanlagen der Elektrizitätsversorgung saniert, inklusive der Rohrblöcke der öffentlichen Strassenbeleuchtung, jedoch ohne die Kandelaber. Die alten, korrodierten Gussleitungen der Wasserversorgung werden ersetzt. Dies aufgrund diverser Rohrleitungsbrüche.

In der Mühlenstrasse werden ebenfalls die Kabelanlagen der Elektrizitätsversorgung saniert, inklusive der Rohrblöcke der öffentlichen Strassenbeleuchtung, jedoch ohne Kandelaber. Die Hauptwasserleitungen der Wasserversorgung werden aufgrund vieler Rohrbrüche ersetzt.

In der Unterdorfstrasse K378 werden die Kabelanlagen der Elektrizitätsversorgung saniert, inklusive Neubau des Trassees. Die Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung werden ersetzt. Beim Leitungsnetz der Wasserversorgung erfolgen in der Unterdorfstrasse nur punktuelle Anpassungen.

In der Weingasse (Ortsteil Hilfikon) wird neben dem Ersatz der Kabelanlagen der Elektrizitätsversorgung und der Rohrblöcke der öffentlichen Beleuchtung (ohne Kandelaber) auch ein neues Mittelspannungskabel für die Verbindung Villmergen-Hilfikon eingesetzt. Der Ersatz der Gussleitungen der Wasserversorgung ist Bestandteil des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) 2021 bis 2026.

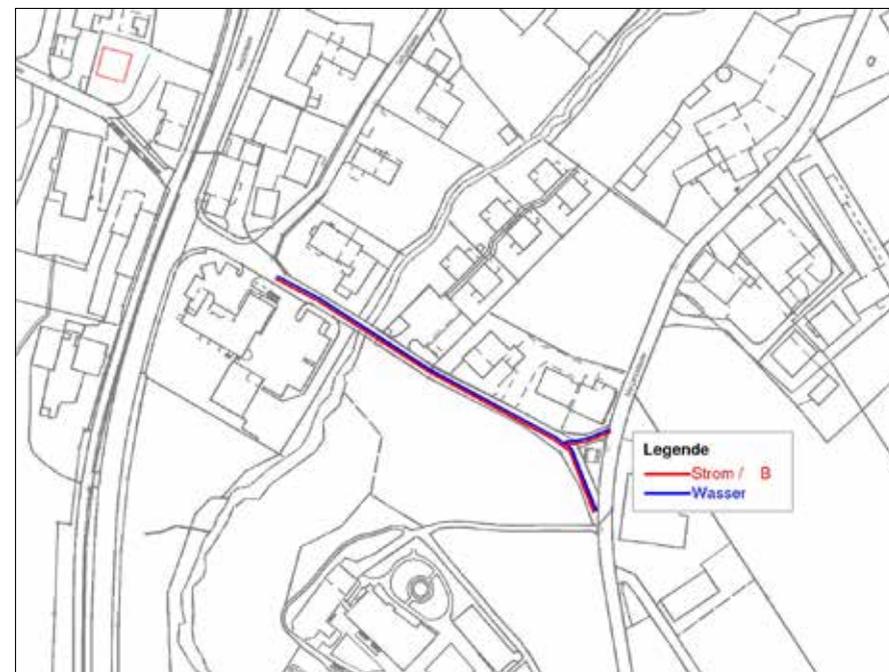
In der Oberzelgstrasse werden die Kabelanlagen der Elektrizitätsversorgung und die Kandelaber saniert. Es wird eine zusätzliche Verteilkabine erstellt. Bedingt durch diverse Rohrleitungsbrüche der Wasserversorgung wird die Hauptwasserleitung ersetzt.

In der Hilfikerstrasse K252 betreffen die Sanierungsmassnahmen den Trasseebau ab Büttikerstrasse in Richtung Hilfikon, inklusive der öffentlichen Beleuchtung (mit Kandelabern) und punktueller Anpassungen des Wasserleitungsnetzes.

Bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung werden bei allen Projekten grundsätzlich im Werkleitungsbereich Ersatz- und Optimierungsmassnahmen ausgeführt. Die Kandelaber werden punktuell mit neuen, stromsparenden LED-Leuchtkörpern ausgerüstet.

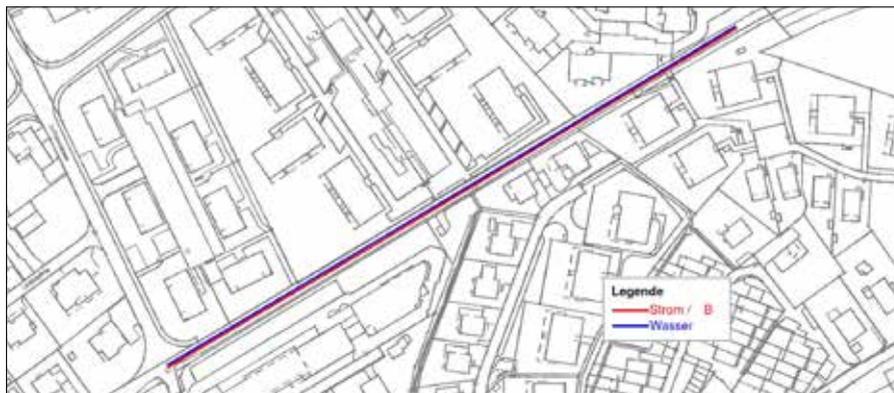
Zurzeit laufen Abklärungen, ob die IBW Technik AG, Wohlen, ihr Gasleitungsnetz ausbauen will und welchen Sanierungs- oder Ausbaubedarf die Swisscom AG und UPC Schweiz GmbH haben.

Auf den nachfolgenden Situationsskizzen ist grob ersichtlich, in welchen Strassen welche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.



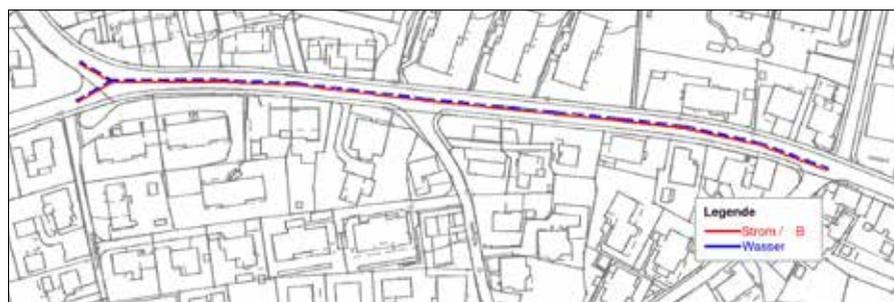
Plan: Poststrasse, Ortsteil Hilfikon.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen



Plan: Mühlenstrasse.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen



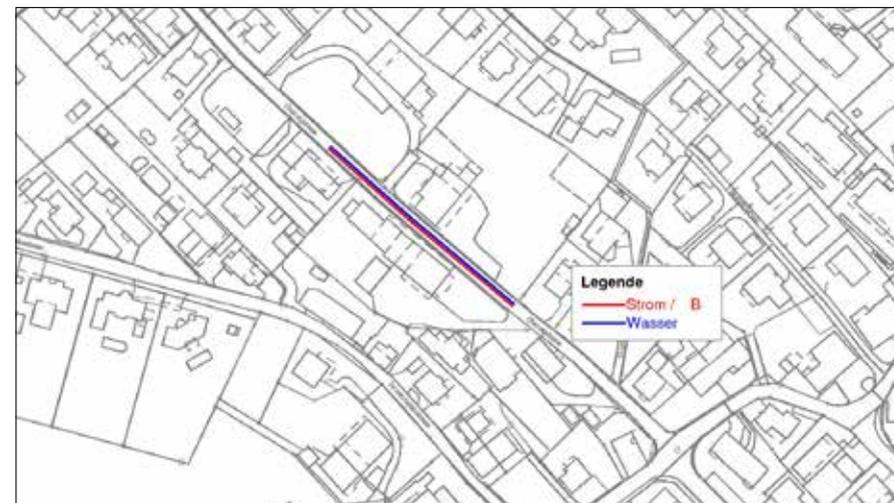
Plan: Unterdorfstrasse K378.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen



Plan: Weingasse, Ortsteil Hilfikon.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen



Plan: Oberzelgstrasse.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen



Plan: Hilfikerstrasse K252.

Quelle: Gemeindewerke Villmergen

Terminprogramm

Das Sanierungsprojekt sieht vor, dass die Arbeiten in mehreren Etappen über vier Jahre ausgeführt werden.

Genehmigung Verpflichtungskredit	22. November 2019
Bauprojekt ausarbeiten	Winter 2019/2020
Baubeginn 1. Etappe	Frühjahr 2020
Bauende	Herbst 2023

Wie die Etappierung im Detail aussehen wird, wird im Rahmen der Bauprojektierung festgelegt. Die Bauleitung orientiert die Anwohnerinnen und Anwohner jeweils vor Baubeginn mit einem Baustelleninformationsschreiben über bevorstehende Strassensperrungen oder andere Beeinträchtigungen.

Kosten

Die veranschlagten Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf Fr. 3'405'340.– (inkl. MwSt.). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	Gemeinde Villmergen	Gemeindewerke Villmergen	
	Beleuchtung	Wasser	Elektrisch
Poststrasse Hilfikon (Poststrasse 7 bis Alte Landstrasse)	46'810	161'735	150'635
Mühlenstrasse Villmergen (Dorfmatenstrasse bis Rebenhügelweg 6)	57'400	310'500	270'900
Unterdorfstrasse K378 Villmergen (Bündtenstrasse bis Unterzelgstrasse)	98'300	85'200	290'500
Weingasse 80 bis 104, Hilfikon	104'740	415'310	499'580
Oberzelgstrasse Villmergen	40'500	122'600	129'700
Hilfikerstrasse K252 Villmergen (Büttikerstrasse bis Obere Mühle)	15'610	22'940	51'480
Total Baukosten	363'360	1'118'285	1'392'795
Reserve (ca. 10 % der Baukosten)	36'330	111'820	139'280
Total Kosten (exkl. MwSt.)	399'690	1'230'105	1'532'075
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	30'780	94'720	117'970
Total Kosten (inkl. MwSt.)	430'470	1'324'825	1'650'045

Die Kosten der Werkleitungen (Wasser, Elektrisch) gehen jeweils zu Lasten der entsprechenden Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Elektrizitätswerk.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Abschreibungen Tiefbauten auf 40 Jahre

Öffentliche Beleuchtung	Fr. 10'765.–
Wasserversorgung	Fr. 33'120.–
Elektrizitätsversorgung	Fr. 41'250.–
Total jährliche Abschreibungen	Fr. 85'135.–

(mit Wirkung ab 2024, d. h. ab dem ersten Jahr nach der Inbetriebnahme)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

50 % der Investition zu 2.75 % (Referenzsatz AKB) **Fr. 46'825.–**

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Da es sich um reine Sanierungsinvestitionen handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalfolgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten **Fr. 131'960.–**

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Werkleitungssanierungen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung in verschiedenen Strassen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 3'405'340.–, inkl. MwSt., für die Werkleitungssanierungen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung in verschiedenen Strassen (voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2023) sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit über Fr. 2'263'800.–, exkl. MwSt., für die Beschaffung und Installation von intelligenten Zählern für Elektrizität und Wasser (Smart Meter) (voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2025)

Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat in der Stromversorgungsverordnung die Einführung intelligenter Mess- und Steuersysteme und die mindestens 80-prozentige Abdeckung mit solchen Systemen bis im Jahr 2027 vorgeschrieben. Diese Einführung ist für die Stromversorger mit hohen Investitionen und komplexen neuen Prozessen verbunden. Die Verordnung sieht die Erhebung von neuen personenbezogenen Daten vor. Diese müssen besonders geschützt werden. Wegen der Komplexität der neuen Prozesse und der wirtschaftlichen Skaleneffekte (je grösser die Menge, desto kleiner der Preis) haben grosse Unternehmen bei diesen neuen Aufgaben erhebliche Vorteile.

Die e-sy AG und ihr Zweck

Mehrere regionale Energieversorger im Kanton Aargau bauen gemeinsam die neue Infrastruktur im digitalen Smart Metering auf. Sie haben am 1. März 2019 eine Aktiengesellschaft unter dem Namen e-sy AG gegründet. Die Gemeindewerke Villmergen sind Aktionärin der e-sy AG. Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 hat der Zeichnung der Aktien zugestimmt.

Das Unternehmen e-sy AG erbringt für Verteilnetzbetreiber kostengünstige und modulare Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informationswesens, inklusive der Bündelung der Elektrizitätszählerbeschaffung. Neben der Erhebung der Daten im Strom ist es das Ziel, auch die Daten der Messpunkte von Wasser-, Gas- und Wärme-/Kälteflüssen zu erfassen.

Beschaffung der Zähler

Rund 20 Aargauer Energieversorger mit rund 200'000 Messstellen werden gemeinsam über die e-sy AG ab dem Jahr 2020 138'000 Elektrizitätszähler beschaffen. Der Zählerwechselprozess Elektrizität (Villmergen mit Ortsteilen Hilfikon und Ballygebiet) und die Wasserzähleranbindung (Villmergen mit Ortsteil Hilfikon) wird durch die Gemeindewerke Villmergen erfolgen.

Beschaffungs- und Installationskosten der Zähler

Es wird mit folgenden Beschaffungs- und Installationskosten gerechnet:

Datenkonzentratoren (Elektrizitätsversorgung)

Ein Datenkonzentrator ist Bestandteil eines Smart-Metering-Systems. Er überwacht Smart Meter bzw. alle angeschlossenen Geräte über einen Kommunikationskanal und kommuniziert mit dem Zentralsystem bei der e-sy AG. Das heisst, der Datenkonzentrator sammelt von allen angeschlossenen Geräten die Daten und sendet diese gebündelt an das Zentralsystem.

Beschaffung Hardware (Datenkonzentratoren)	26 Stück	total	Fr.	46'800.–
Systeminstallation und Konfiguration	26 Stück	total	Fr.	26'000.–
Total			Fr.	72'800.–

Stromzähler (Elektrizitätsversorgung)

Zählereinkauf*	4'000 Stück	total	Fr.	760'000.–
Systeminstallation und Konfiguration	4'000 Stück	total	Fr.	48'000.–
Montage/Demontage Zähler	4'000 Stück	total	Fr.	800'000.–

Total			Fr.	1'608'000.–
--------------	--	--	------------	--------------------

* 300 Stück werden per 31. Dezember 2019 bereits eingebaut sein.



Bild: Zähler Elektrizität neu und alt (Symbolbilder)

Quelle: Gemeindewerke Villmergen

Wasserzähler (Wasserversorgung)

Zählereinkauf*	400 Stück	total	Fr.	88'000.–
Zähleranbindung, beinhaltend Montage der Verbindungsleitung und Konfiguration, inkl. Materialkosten aller Wasserzähler	1'500 Stück	total	Fr.	495'000.–

Total **Fr. 583'000.–**

* 1'100 Stück werden per 31. Dezember 2019 bereits eingebaut sein.



Bild: Zähler Wasser neu und alt (Symbolbilder)

Quelle: Gemeindewerke Villmergen

Zusammenfassung der Kosten je Werk

Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'680'800.–
Wasserversorgung	Fr.	583'000.–

Total **Fr. 2'263'800.–**

Hinzu kommt die Mehrwertsteuer von 7,7 %. Die Preise verstehen sich +/- 10 %, plus Teuerung, Preisstand 30. Juni 2019.

Die Kosten werden den Eigenwirtschaftsbetrieben Elektrizitätswerk und Wasserwerk belastet. Sie gehen nicht zu Lasten der Einwohnergemeinde und damit nicht zu Lasten der Gemeindesteuern. Folglich haben diese Kosten keinen Einfluss auf den Steuerfuss.

Betriebsfolgekosten

Der Systempreis für die Datenkommunikation und das Datenmanagement (ohne Hardware Messmittel) wird beim Start Fr. 9.– bis Fr. 10.– pro Jahr und Messpunkt betragen und später auf Fr. 5.– bis Fr. 7.– sinken. Hingegen werden die heutigen Ablesekosten von etwa Fr. 6.– je Messstelle (Aufwand des Ablesteamteams sowie interner Aufwand, ohne Rechnungsstellung und Inkasso) entfallen. Somit werden keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten resultieren.

Folgekosten (gemäss Vorschriften HRM2)

Jährliche Abschreibungen

Zähler und Messeinrichtungen elektronisch (10 Jahre)	Fr.	58'300.–
Wasserversorgung	Fr.	168'080.–
Elektrizitätsversorgung	Fr.	168'080.–
Total jährliche Abschreibungen	Fr.	226'380.–

(mit Wirkung ab 2026, d. h. ab dem ersten Jahr nach der Inbetriebnahme)

Zinsanteil (Empfehlung des Kantons)

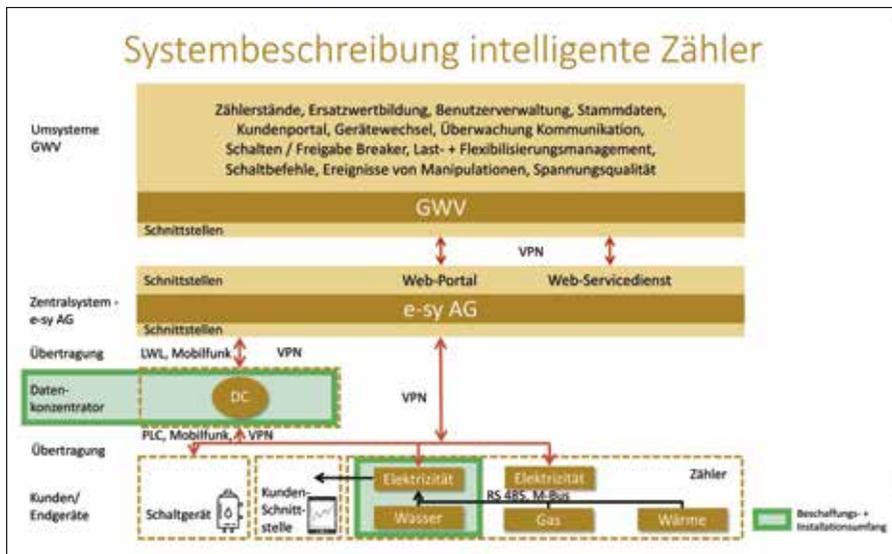
50 % der Investition zu 2.75 % (Referenzsatz AKB) **Fr. 31'127.–**

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Neuverschuldung mit 1 % berücksichtigt.

Jährliche Betriebs- und Personalfolgekosten

Da die jährlichen Systemkosten den heutigen Ablesekosten entsprechen, fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

Total jährliche kalkulatorische Folgekosten **Fr. 257'507.–**



Bezeichnung: Schema Einbindung System Smart Meter GWW.
Quelle: Gemeindewerke Villmergen

Empfehlung des Gemeinderats und der Fachkommission Gemeindewerke

Fachkommission Gemeindewerke und Gemeinderat empfehlen die Zustimmung zur Beschaffung und Installation der Smart Meter Elektrizität. Damit kommen die Gemeindewerke Villmergen und der Gemeinderat der gesetzlichen Pflicht zur Einführung intelligenter Mess- und Steuersysteme nach. Mit der Anbindung der Wasserzähler an das gleiche System entfallen zudem die periodischen Ableseaufwendungen vor Ort.

Antrag

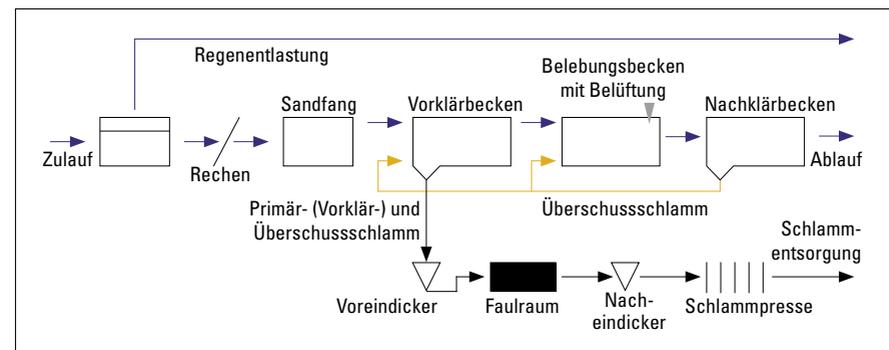
Dem Verpflichtungskredit über Fr. 2'263'800.-, exkl. MwSt., für die Beschaffung und Installation von intelligenten Zählern für Elektrizität und Wasser (Smart Meter) (voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2025) sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit über Fr. 468'000.-, inkl. MwSt., als Anteil der Einwohnergemeinde Villmergen an die Betonsanierung der Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler», Anglikon

Ausgangslage

Das Abwasser gelangt bei einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zuerst in eine Rechenanlage, wo es durch einen Rechen oder ein Sieb geleitet wird. Im Rechen bleiben grobe Feststoffe hängen. Diese Grobstoffe würden die Pumpen der Kläranlage verstopfen oder sogar beschädigen. Anschliessend fliesst das Abwasser in den Sandfang. Dieser ist ein Absetzbecken mit der Aufgabe, grobe, absetzbare Verunreinigungen aus dem Abwasser zu entfernen; so beispielsweise Sand, kleine Steine oder Glassplitter. Als Nächstes folgt das Vorklärbecken. Dieses ist ebenfalls ein Absetzbecken, in dem durch angepasste geometrische Abmessungen die Strömungsgeschwindigkeit des Abwassers derart verlangsamt wird, dass sich ein Teil der ungelösten organischen Stoffe absetzen kann. Die nach der mechanischen Vorreinigung im Abwasser verbleibenden Verunreinigungen werden mit Hilfe von Mikroorganismen (vor allem Bakterien und Pilzen) im Belebungsbecken biologisch abgebaut. Dieser Abbau findet unter Zufuhr von zusätzlichem Sauerstoff statt. Danach gelangt das Abwasser in das Nachklärbecken, wo die zur Reinigung verwendeten Mikroorganismen durch Absetzen aus dem Abwasser wieder herausgenommen werden. Schliesslich kann das gereinigte Abwasser in ein grösseres Gewässer eingeleitet werden.



Skizze: Schema einer Abwasserreinigungsanlage.
Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kläranlage>

In der ARA «Im Blettler» hat es vier identische Abwasserstrassen mit Vorklärbecken, Belebungsbecken und Nachklärbecken. Abhängig vom Abwasseranfall sind jeweils zwei bis vier Abwasserstrassen in Betrieb. Insgesamt gibt es in der Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler» somit zwölf Klärbecken und ein Sandfangbecken.

Die Bausubstanz der Klärbecken der Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler» stammt aus den früheren 70er Jahren, als die Anlage gebaut worden ist. In den Jahren 2002 und 2003 wurden in allen Becken die der Witterung ausgesetzten Mauerkronen bis auf 50 cm unter den Abwasserspiegel mit einer mehrschichtigen Betonversiegelung gegen den Alterungsprozess geschützt. Die sich dauerhaft unter dem Abwasserspiegel befindenden Betonoberflächen sind damals nicht beschichtet worden.

Der Abwasserverband hat im Sommer 2017 den Zustand der bestehenden Klärbecken untersuchen lassen. Diese Zustandsbeurteilungen haben gezeigt, dass die Klärbecken und insbesondere die Belebungsbecken diverse Mängel aufweisen und in den kommenden Jahren saniert werden müssen. Das Ingenieurbüro Holinger AG hat ein Sanierungsprojekt erarbeitet, das vorsieht, in sämtlichen Becken die Fugen zu erneuern, lokale Betonschäden zu beheben und die bestehende Oberflächenbeschichtung zu sanieren sowie die Wände und Mauerkronen teilweise neu und vollflächig zu beschichten.

Weil die Beschichtungsarbeiten in den Klärbecken nur in der warmen Jahreszeit durchgeführt werden können und mindestens zwei der vier Abwasserstrassen immer in Betrieb sein müssen, werden die Sanierungsarbeiten über zwei Jahre ausgeführt. Sofern von den betroffenen Gemeinden die erforderlichen Kredite genehmigt werden, sollen die Sanierungsarbeiten in den Jahren 2020 und 2021 erfolgen.

Die Gesamtkosten für diese Sanierungsarbeiten betragen gemäss Kostenvorschlag Fr. 1'750'125.– (inkl. MwSt.). Diese Kosten werden nach dem gemittelten Betriebskostenanteil der Jahre 2014 bis 2018 auf die Verbands- und Vertragsgemeinden sowie die Firma Dottikon ES AG verteilt. Die Gemeinde Villmergen hat sich gemäss diesem Betriebskostenteiler mit 26.7 % an den Gesamtkosten zu beteiligen, was einen Kostenanteil von Fr. 468'000.– (inkl. MwSt.) ergibt.

Der Anteil der Gemeinde Villmergen wird aufgrund bestehender Vereinbarungen auf die Gemeinden Villmergen, Büttikon exkl. Rain, Uezwil und Kallern (Niesenberg) verteilt. Der Kostenverteiler lehnt sich an die Aufteilung der Betriebskostenanteile der letzten fünf Jahre (2014 bis 2018) an. Damit verbleiben der Gemeinde Villmergen Nettokosten von rund Fr. 409'800.–.

Die Kosten der Gemeinde Villmergen gehen vollständig zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes der Abwasserbeseitigung. Dort sind entsprechende Rückstellungen vorhanden. Somit müssen zur Finanzierung dieser Sanierungsarbeiten keine Steuereinnahmen verwendet werden.

Folgekosten

Für die Gemeinde Villmergen fallen ab dem ersten Jahr nach der Inbetriebnahme jährlich folgende Folgekosten an:

- Abschreibungen auf den Nettokosten, ohne Mehrwertsteuer, Abschreibungsdauer 50 Jahre, ausmachend Fr. 7'610.–.
- Verzinsung: Die Abwasserkasse hat bei der Einwohnergemeinde ein Guthaben und folglich muss kein Fremdkapital aufgenommen werden. Es fallen keine externen Zinskosten an.
- Betriebs- und Personalfolgekosten: Es handelt sich um eine Sanierung. Es fallen keine neuen Betriebskosten an.



Bild: Biologiebecken mit gelochten Abflussrohren.

Quelle: Hollinger AG

Schlussfolgerung und Stellungnahme Gemeinderat

Die Klärbecken der Abwasserreinigungsanlage sind täglich den Abwässern ausgesetzt. Diese Abwässer können teilweise chemische Stoffe enthalten, welche die Beschichtungen der Betonbecken angreifen. Aus diesem Grund ist es normal, dass die Klärbecken in regelmässigen Abständen unterhalten und saniert werden müssen. Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen kann gewährleistet werden, dass die Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler» noch mehrere Jahrzehnte ihren Dienst leisten kann, wie dies im Strategiekonzept des Kantons Aargau zu den Abwasserreinigungsanlagen auch vorgesehen ist.

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Verpflichtungskredits über Fr. 468'000.– als Anteil der Einwohnergemeinde Villmergen an die Betonsanierung der Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler», Anglikon.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 468'000.–, inkl. MwSt., als Anteil der Einwohnergemeinde Villmergen an die Betonsanierung der Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler», Anglikon, sei zuzustimmen.

Traktandum 7 Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 102 %

1. Erfolgsrechnung

1.1 Budget der Gemeinde Villmergen (konsolidiert, inklusive Spezialfinanzierungen)

Das Budget 2020 ist basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 % aufgestellt.

Aus dem Projekt «Finanzentwicklung mit gezielter Leistungsüberprüfung Gemeinde Villmergen / Finanzanalyse» konnten in der ersten Phase Einsparungen von jährlich wiederkehrend Fr. 48'400.– im Budget 2020 realisiert werden. Es bestehen noch weitere Einsparungsmöglichkeiten, die jedoch nicht sofort umgesetzt werden können und weiterer Abklärungen bedürfen.

Das konsolidierte Budget 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'070'085.– ab. Dies ist um Fr. 116'395.– besser als im Vorjahr (Budget). Bei der Einwohnergemeinde resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 14'950.–.

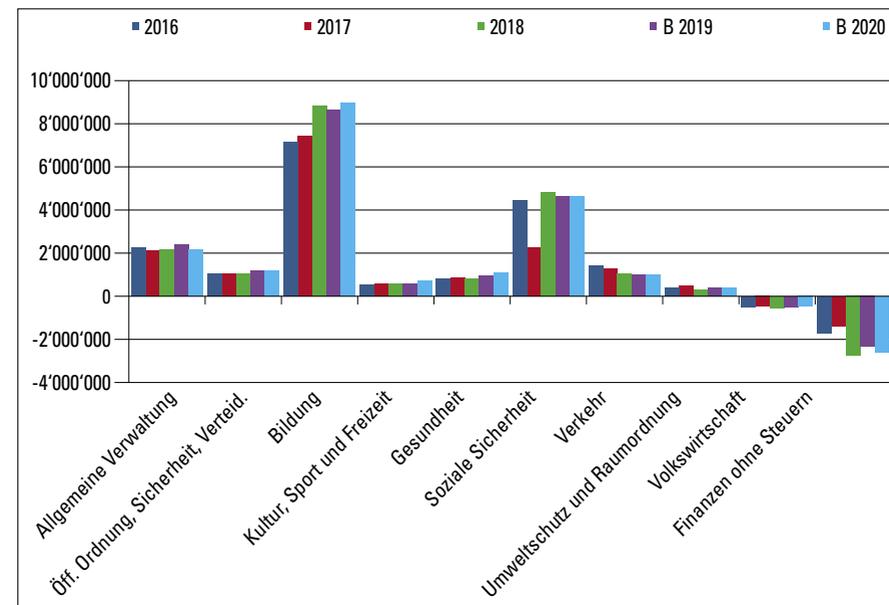
Zusammenzug Ergebnisse	Einwohner-gemeinde	Wasser-werk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Elektrizitäts-werk	Gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	28'058'260	1'954'200	1'071'105	750'550	11'031'400	42'865'515
Betrieblicher Ertrag	26'756'850	2'413'900	1'006'100	701'450	11'733'900	42'612'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'301'410	459'700	-65'005	-49'100	702'500	-253'315
Ergebnis aus Finanzierung	166'030	-8'700	15'800	1'140	-1'200	173'070
Operatives Ergebnis	-1'135'380	451'000	-49'205	-47'960	701'300	-80'245
Ausserordentliches Ergebnis	1'150'330	-	-	-	-	1'150'330
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'950	451'000	-49'205	-47'960	701'300	1'070'085
<i>Budget 2019</i>	<i>-13'560</i>	<i>391'100</i>	<i>-244'900</i>	<i>-830</i>	<i>821'880</i>	<i>953'690</i>

1.2 Ergebnisse der Abteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Nettoaufwand resp. den Nettoertrag der einzelnen Abteilungen, konsolidiert, inklusive Spezialfinanzierungen.

Zusammenzug nach Abteilungen	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	45'776'575	45'776'575	46'037'415	46'037'435	45'589'715	45'589'715
Allgemeine Verwaltung	3'225'980	1'028'400	3'374'380	947'050	3'184'212	979'445
Nettoaufwand		2'197'580		2'427'330		2'204'767
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'048'630	827'000	2'054'060	869'100	1'887'094	838'716
Nettoaufwand		1'221'630		1'184'960		1'048'378
Bildung	9'818'265	698'900	9'591'965	809'495	9'707'581	770'992
Nettoaufwand		9'119'365		8'782'470		8'936'589
Kultur, Sport und Freizeit	942'565	206'060	778'315	169'720	789'446	198'615
Nettoaufwand		736'505		608'595		590'831
Gesundheit	1'102'420		959'060		808'660	
Nettoaufwand		1'102'420		959'060		808'660
Soziale Sicherheit	5'859'065	1'171'200	6'213'890	1'529'080	5'779'820	908'130
Nettoaufwand		4'687'865		4'684'810		4'871'690
Verkehr	1'062'550	61'400	1'086'980	61'700	1'281'026	204'123
Nettoaufwand		1'001'150		1'025'280		1'076'903
Umweltschutz und Raumordnung	4'749'610	4'362'155	4'887'495	4'486'410	4'660'624	4'368'660
Nettoaufwand		387'455		401'085		291'964
Volkswirtschaft	11'897'790	12'381'050	12'006'850	12'503'750	11'890'062	12'437'958
Nettoertrag	483'260		496'900		547'896	
Finanzen und Steuern	5'069'700	25'040'410	5'084'420	24'661'130	5'601'189	24'883'076
Nettoertrag	19'970'710		19'576'710		19'281'887	

Nettoaufwand der Abteilungen



Vergleich der Nettoaufwände der einzelnen Abteilungen der Jahre 2016 bis 2020.

1.3 Abweichungen gegenüber dem Budget 2019

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Veränderung Budget 2020/Budget 2019	+ Belastung / - Entlastung
0 Allgemeine Verwaltung	
Mahngebühren Steuererklärung und Steuerbezug	-40'000
Minderaufwand Soft- und Hardware	-42'860
Einsparungen Gebäudeunterhalt Verwaltungliegenschaften	-42'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
Privater Sicherheitsdienst	25'000
Verlegung Kugelfänge und Erweiterung	54'000
2 Bildung	
Besoldungsanteile an Kanton und Gemeinden	-42'500
Primarstufe: Lehrmittel (Lehrplan 21)	36'160
Primarstufe: Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager	24'770
Oberstufe: Mobiliaranschaffungen	83'250
Schulliegenschaften Bündten	-9'500
Schulliegenschaften Dorf	-19'650
Schulliegenschaften Hof	-12'170
Schulzentrum Mühlematten / Unterhalt und Anschaffungen	71'350
Pavillon Mühlematten / Schallschutz und Klimatisierung	48'000
Projektierung Digitalisierung Lehrplan 21	30'000
Pensumerhöhung Schulsozialarbeit	37'400
Ersatz Server der Schule	20'000
Wegfall Abschreibungen EDV	-88'900
Berufliche Grundbildung	40'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	
Schwimmbad: Löhne	20'000
Schwimmbad: Unterhalt	20'300
Schwimmbad: Abschreibungen	120'000

Veränderung Budget 2020/Budget 2019	+ Belastung / - Entlastung
4 Gesundheit	
Pflegefinanzierung	130'000
5 Soziale Sicherheit	
Alimentenbevorschussungen (Netto)	10'000
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	35'000
Materielle Hilfe	-96'760
6 Verkehr	
Kantonsstrassen: Wegfall Abwassergebühren	-15'000
Gemeindestrassen: Abschreibungen	45'900
Gemeindestrassen: Unterhalt inkl. Werkhof	-42'800
Regionalverkehr: Wegfall Kosten Versuchsbetrieb	-18'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	
Gewässerverbauungen: Abschreibungen	18'550
8 Volkswirtschaft	
Flurwegunterhalt	22'000
Forstbetrieb Rietenberg: Anteil am Ertragsüberschuss	-5'400
9 Finanzen und Steuern	
Allgemeinde Gemeindesteuern	-175'900
Sondersteuern	15'000
Finanz- und Lastenausgleich	-283'120
Zinsen	10'640
Liegenschaften Finanzvermögen	-50'070
Minderentnahme aus Aufwertungsreserve	62'440
Diverses	
Geringfügige Abweichungen	-23'660
Total Veränderung	-28'530

Aufwandüberschuss Budget 2019	13'580
Ertragsüberschuss Budget 2020	14'950
Veränderung	28'530

2. Investitionsrechnung und Selbstfinanzierung

2.1 Investitionsrechnung der Gemeinde Villmergen (konsolidiert, inkl. Spezialfinanzierung)

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobiliar, Kosten und Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten für Sachgüter mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt Fr. 75'000.— übersteigen.

Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (im Budgetjahr 2020 = Fr. 338'200.—) nicht übersteigen.

Investitionen	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bildung			237'000		1'402'047	250'000
Kultur, Sport und Freizeit	2'700'000		2'700'000		399'884	
Verkehr	1'490'000		833'000		989'517	
Umweltschutz, Raumordnung	2'626'450	2'600'000	2'606'352	2'460'000	2'493'814	88'578
Volkswirtschaft	1'890'000	400'000	1'319'000	170'000	1'951'818	275'144
Total	8'706'450	3'000'000	7'695'352	2'630'000	7'237'080	613'722
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>5'706'450</i>		<i>5'065'352</i>		<i>6'623'358</i>

2.2 Selbstfinanzierung

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen mit eigenen, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar ist. Jährliche höhere Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

Zusammenzug	Einwohner-gemeinde	Wasser-werk	Abwasser-beseitigung	Abfall-wirtschaft	Elektrizitäts-werk	Gemeinde-konsoli-diert
Nettoinvestitionen	3'195'000	1'059'000	-37'550	-	1'490'000	5'706'450
Selbstfinanzierung	1'406'815	832'000	-179'350	-31'630	1'607'300	3'635'135
Finanzierungsfehl-betrag	1'788'185	227'000	141'800	31'630	-117'300	2'071'315
Selbstfinanzie-rungsgrad	44.0%	78.6%			107.9%	63.7%
Mutmassliches Vermögen per 31.12.2020 (- = Schuld)	-18'796'200	-3'561'990	15'658'420	494'100	3'054'360	-3'151'310

3. Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2029

Im Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen wurden sämtliche bekannten Investitionen sowie ein gewisser Betrag für noch nicht bekannte Investitionen berücksichtigt. Es wurde auch der Verkauf von zwei Liegenschaften vorgesehen. Deshalb weicht das Gesamtergebnis 2020 vom Budget 2020 um einen allfälligen Buchgewinn von Fr. 400'000.— ab.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung der Gemeindefinanzen laufend. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde Villmergen sowie auch der Ausblick nicht rosig sind. Falls sich die Kennzahlen bewahrheiten werden, kann eine allfällige Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden.



GEMEINDE
VILLMERGEN

P.P. CH - 5612
Villmergen

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

**Neu!
Beginn um 19.30 Uhr**

Freitag, 22. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle «Dorf»

Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben. Ohne Stimmrechtsausweis ist die Teilnahme an der Gemeindeversammlung nicht möglich.